

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Sportverein „Weinrose“ Oberemmel 1921 e.V. Die gültige Satzung erkenne ich an.

Name .....  
 Vorname .....  
 Geburtsdatum .....  
 Wohnort .....  
 Straße .....  
 Ort / Datum .....  
 Unterschrift / ggfs. ....  
 Erziehungsberechtigten .....

Anmeldung für die Abteilung  Fußball (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
 Tischtennis  
 Turnen  
 als  inaktives Mitglied  
 Außer mir sind bereits  (Anzahl) Familienangehörige(r) Mitglied(er) des SV „Weinrose“ Oberemmel.

### Ermächtigung zum Einzug des Vereinsbeitrages mittels Lastschrift

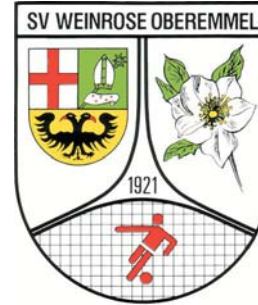
Hiermit ermächtige ich den Sportverein „Weinrose“ Oberemmel 1921 e.V. **widerruflich**, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

Konto-Nummer .....  
 Name der Bank .....  
 Bankleitzahl .....  
 Kontoinhaber .....

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Kosten für die Nichteinlösung zahle ich dann neben dem Beitrag. Auf die nebenstehende Beitragssatzung wird hingewiesen.

..... Ort ..... Datum ..... Unterschrift .....



## Beitragssatzung des SV „Weinrose“ Oberemmel 1921 e.V.

Beitragsstufe 4.a) oder 4.b)):  
 € 85,- bei 2 Familienmitgliedern  
 € 105,- bei 3 Familienmitgliedern  
 € 115,- bei 4 Familienmitgliedern  
 € 130,- bei 5 Familienmitgliedern.

Im Fall von Überschneidungen in der Einstufung des Beitragssatzes ist der für das Mitglied günstigste Beitragssatz zu wählen.

Bei Änderungen in der Einstufungsgruppe (z.B. von „Aktiv“ zu „Inaktiv“ oder Einsatz eines Familienbeitrages) ist dem Verein entsprechende Information zu geben. Korrigierter Beitragssatz wird ab 1.1. des Folgejahres berücksichtigt.

Unter Hinweis auf § 6 Abs. 3 der Satzung des Sportvereins SV „Weinrose“ Oberemmel 1921 e.V. wird folgende Beitragssatzung erlassen:

1. Die Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen entsteht mit Beginn des Kalendervierteljahres, in dem der Beitritt zum Verein erklärt wird.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Austritt aus dem Verein erklärt wird.
3. Der Beitrag wird zu Beginn des Kalendervierteljahres fällig. Eine Zahlung des Jahresbeitrages soll mindestens im zweiten Kalenderhalbjahr erfolgen. Von der Möglichkeit des Lastschrifteinzugs ist weitgehendst Gebrauch zu machen. Gebühren, die durch eine nicht erfolgte Einlösung der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu bezahlen.
4. Als Jahresbeiträge werden festgelegt
  - a) für aktive Mitglieder  
 Erwachsene: € 48,-  
 Jugendliche / Kinder: € 42,-
  - b) für inaktive Mitglieder: € 31,20
  - c) Familienbeitrag (gültig für Eltern / Elternteile sowie Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren; Jugendliche, die im Jahr der Beitragserhebung das 18. Lebensjahr vollenden, fallen in die

5. Aufnahmegebühren sind nicht zu zahlen.
6. An Mitglieder und andere Personen dürfen Zuwendungen, die nicht der Erfüllung der Satzungszwecke dienen, nicht gezahlt werden.

**Konz-Oberemmel, den 15. März 2005**

**Der 1. Vorsitzende**

**Der 2. Vorsitzende**

**Der 1. Kassenwart**

**Die Geschäftsführerin**